

# Fledermausquartiere und Straßenbau - vom Erstnachweis einer Langohr-Wochenstube bis zum Abriss des Quartiergebäudes

Dipl. Biogeograph Jörg Bettendorf - FÖA Landschaftsplanung GmbH - 54296 Trier - Auf der Redoute 12 - [joerg.bettendorf@foea.de](mailto:joerg.bettendorf@foea.de)

## Einführung

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bestandserfassungen für einen geplanten Autobahneubau wurde ein Wochenstubenquartier des Braunen Langohrs in einem auf der geplanten Trasse liegenden Scheunengebäude (s. Abb. 1) festgestellt. Das Gebäudequartier lag im Baufeld und kann im Rahmen des Autobahnbaus nicht erhalten werden. Gleichartige Ausweichquartiere im nahen Umfeld waren zum damaligen Zeitpunkt (2010) nicht bekannt.

### Anforderungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Vermeidung des „Zerstörungs“-Tatbestand nach §44 Nr. 1 Abs. 3 BNatSchG:

„Die relevanten Gebäudeteile müssen vor Abbruch [...] genau bestimmt werden. Vor Abbruch des Gebäudes wird also überprüft, ob das Quartier noch kontinuierlich genutzt ist. Sofern noch eine Nutzung gegeben ist [...] werden Ausweichquartiere angeboten und das Nutzungsverhalten mittels Kastenmonitoring/Telemetrie geklärt. Sobald die Untersuchung eine Alternativnutzung anderer Quartiere festgestellt hat, kann unter sachkundiger Anleitung eines Fledermauskundlers das Gebäude abgerissen werden. Andernfalls muss das Abbrechen verschoben werden bis zur Annahme eines Ersatzquartiers bzw. bis eine selbstständige Umsiedlung in ein anderes Quartier nachgewiesen ist.“



## Maßnahmen und Monitoring

### Monitoringprogramm der Wochenstube

- Schaffung von Ausweichquartieren (3x 10 Fledermauskästen; s. Abb. 2) und Monitoring der Kastennutzung über regelmäßige Kastenkontrollen (3 mal jährlich)
- Überprüfung der kontinuierlichen Nutzung und funktionalen Bedeutung des Gebäudes mittels Lichtschrankenuntersuchung (Liba 16, Fa. ChiroTEC; s. Abb. 3)
- Nachweis von Ausweichquartieren mittels Besenderung und Quartiertelemetrie
- Gebäudeabriss mit fachspezifischer „Ökologischer Baubegleitung“ (ÖBB)



## Zeitschiene



## Bestandsaufnahme, Monitoring, ÖBB - Zusammenfassung der Arbeitsschritte

### Erstnachweis im Rahmen der Bestandsaktualisierung (2010)

- Erster Nachweis der Kolonie im Untersuchungsgebiet

### Fledermausuntersuchung (2011)

- Nachweis der tradierten Nutzung der Scheune als Quartier
- Feststellung der Anzahl der Wochenstubenmitglieder = 8 - 10 adulte Weibchen.
- Erster Nachweis der Kolonie in einem 2. Quartier (Vogelnistkasten; s. Abb. 4)

### Fledermausmonitoring (2012 bis Frühjahr 2014)

- Nachweis der tradierten Nutzung der Scheune als FoRu
- Nachweis weitere Ausweichquartiere im Herbst (Zwischenquartiere)
- Nachweis der Gebäudenutzung bis mind. Nov. (s. Abb. 5)
- Zusätzlicher Aufklärungsbedarf: stellt Scheune ein tradiertes Winterquartier dar?

### Monitoring der Sommer- und Winternutzung (2014 - 2015)

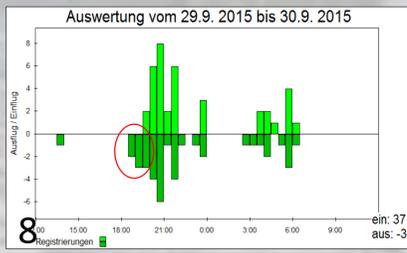
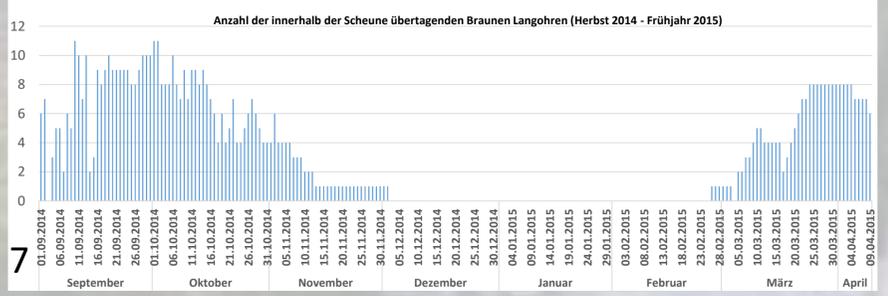
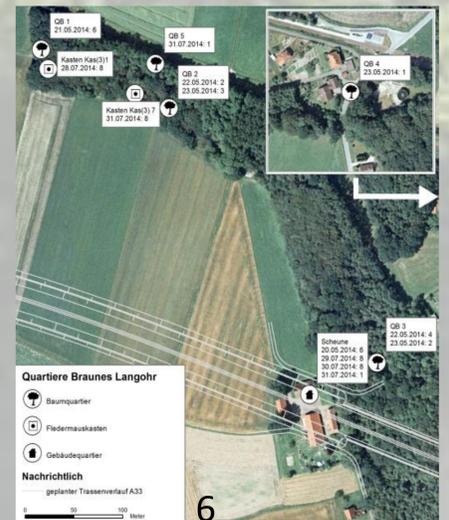
- Netzfang in Scheune und Besenderung von 4 Weibchen
- Erster Nachweis der Annahme der Fledermauskästen (CEF-Maßnahme) und Funktion dieser als FoRu
- Nachweis von insgesamt 7 Ausweichquartieren (Baum- und Kastenquartiere) im räumlich funktionalen Zusammenhang (s. Bild 6)
- Nachweis der Nutzung der Scheune im Herbst als Zwischenquartier bis Ende November. Ausschluss der Winterquartiersnutzung mittels Lichtschranke (s. Abb. 7)
- Beleg der zeitweisen Nichtnutzung der Scheune mittels Lichtschranke

### Ökologische Baubegleitung zur Vorbereitung des Abbruch (Herbst 2015)

- Bestimmung der Anzahl übertagender Ind. mittels Lichtschranke (s. Abb. 8) und Ausflugszählung; 6 übertagende Braune Langohren am 30.09.2015
- Netzfang (s. Abb. 9) und Besenderung aller innerhalb der Scheune befindlichen Langohren (n=6)
- Ausschluss des Wiedereinflugs mittels Verschluss des Einflugfensters und weiteren Spalten sowie nächtliche Beleuchtung des Innenraums des Gebäudes zur Verhinderung des Wiedereinflugs (s. Abb. 10)
- Nächtliche akustische Besatzkontrolle (Detektor und Batcorder (n=6)); es wurden keine Fledermausaktivitäten im Gebäude festgestellt
- Radiotelemetrische Quartiersuche am folgenden Morgen - Nachweis aller besenderten Tiere (n=6) außerhalb der Scheune in zwei Baumquartieren und damit nachweislicher Ausschluss eines aktuellen Besatz

### Gebäudeabriss (01.10.2015)

- Abriss der Scheune am Folgetag unter der Begleitung eines Fledermausexperten (s. Abb. 11).



## Fazit

Mittels des Monitorings wurde der Nachweis erbracht, dass der Zerstörungstatbestand nicht zu konstatieren ist und die Funktion der FoRu im funktionalräumlichen Zusammenhang, trotz Wegfall des Gebäudequartiers, nachweislich weiterhingegen ist. Im Rahmen der „Ökologischen Baubegleitung“ (bauvorauslaufende Besatzkontrolle), wurde der Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nachweislich ausgeschlossen.